



14. April 2020

Beginn Fernunterricht

Liebe Eltern

Ich hoffe, Sie und Ihre Familie konnten die Ostertage und das sommerliche Wetter geniessen.

Der Bundesrat hat letzte Woche entschieden, die beschlossenen Massnahmen um eine Woche bis 26. April 2020 zu verlängern. Dies bedeutet, dass der Fernunterricht am Montag, 20. April 2020 startet.

So geht es in Büttikon weiter...

Lernorganisation: Die Anzahl Lektionen pro Fach gemäss den geltenden Stundentafeln kann im Fernunterricht nicht eingehalten werden. Die täglichen Lern- und Arbeitszeiten werden dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Tabelle zeigt, wie lange die Kinder ungefähr konzentriert arbeiten können. Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer Voraussetzungen in der Lage, diese Zeitspanne aufrecht zu halten. Die Angaben gelten deshalb als Richtwerte:

Stufe/Klasse	Konzentrierte Arbeitsphase am Stück	Lernzeit total pro Tag	Austausch Lehrperson mit Schüler/-in
Kindergarten	10 Minuten	30 Minuten	mindestens 2x pro Woche
1./2. Klasse	15 Minuten	45-75 Minuten	mindestens 2x pro Woche
3.-6. Klasse	20 Minuten	90-180 Minuten	mindestens 2x pro Woche

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Klassenlehrperson einen detaillierten Stundenplan.

Für die Stoffvermittlung sind die Lehrpersonen verantwortlich. Es ist sicher hilfreich, wenn Sie die Kinder bei Problemen unterstützen. Wir raten Ihnen aber dringend davon ab, die Aufgaben zusammen mit Ihren Kindern zu lösen, zu kontrollieren und zu korrigieren. Auch in dieser Phase ist es wichtig, dass die Lehrpersonen wissen, ob der Stoff von den Schülerinnen und Schülern verstanden wird und eventuell überprüft werden kann.

Lehrplan: Der aktuell gültige Lehrplan dient als Orientierung für die Planung der Lehrpersonen. Gemäss Weisung des Bildungsdirektors wird es für die Schülerinnen und Schüler jedoch kaum möglich sein, die Unterrichtsinhalte des Lehrplans in gewohntem Umfang zu bearbeiten. Im Fernunterricht können die Zielsetzungen des Lehrplans deshalb nur teilweise erreicht werden.

Während des Fernunterrichts stehen die Fächer Deutsch, Mathematik und Realien sowie die Fremdsprachen im Vordergrund. Zusätzlich wird es auch Aufträge aus den weiteren Schulfächern geben.

Beurteilung und Promotion: Während des Fernunterrichts können auch Lernziel-beurteilungen vorgenommen werden. Diese Tests zählen jedoch nicht für das Zeugnis, sondern dienen lediglich der Standortbestimmung und der Förderplanung.

Für das Zeugnis im Sommer zählen die bis Mitte März 2020 erzielten Noten. Sollte der reguläre Unterricht vor den Sommerferien wieder starten, können weitere zählende Tests dazukommen.



Im Jahreszeugnis steht folgender Eintrag: „Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16. März bis zum ...“.

Arbeitsplatz/Unterrichtsgestaltung: Gemäss Schreiben des Regierungsrats sind die Eltern verantwortlich, ihren Kindern für das selbständige Lernen einen möglichst geeigneten Arbeitsplatz zu Hause zur Verfügung zu stellen.

Auch beim Fernunterricht gilt für die Lehrpersonen die Methodenfreiheit. So entscheidet jede Lehrperson für sich und ihre Schulstufe, wie sie den Unterricht gestalten möchte. Dies kann nur digital, zum Teil digital, mit Arbeitsblättern, mittels Dossiers oder mit formulierten Aufträgen, etc. erfolgen.

Kommunikationskanäle: Für den digitalen Austausch mit den Schülerinnen und Schülern und die Möglichkeit von Videokonferenzen benutzen wir an der Primarschule Büttikon die Plattform Microsoft Teams. Die Anleitung dazu erhalten Sie von den Lehrpersonen.

Der Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen erfolgt per Telefon oder Mail.

Materialaustausch: Jeweils am Montag zwischen 8 bis 11 Uhr können die Dossiers und Schachteln mit den Arbeitsmaterialien von einem Familienmitglied für alle Kinder der Familie im Schulhaus abgeholt und wieder retourniert werden.

Das Material für die Kindergartenkinder wird im Kindergarten abgegeben. Frau Keusch wird Sie noch persönlich über den dafür vorgesehenen Zeitpunkt informieren.

Die nötigen Hygienevorschriften werden zu jeder Zeit strengstens eingehalten und überwacht.

Datenschutz: Die Aufgabe des Datenschutzes ist es, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen davor zu schützen, dass sie durch Video- und Tonaufnahmen in unzulässiger Weise in ihrem Recht beeinträchtigt werden, selbst über die Bekanntgabe und Verwendung ihrer Daten zu bestimmen.

Im virtuellen Klassenzimmer gelten die gleichen Regeln wie im Klassenzimmer im Schulhaus. Ton- und Videoaufnahmen sind strengstens verboten. Wir bitten Sie, uns dabei zu unterstützen und die Sicherheit aller damit zu gewährleisten.

Absenzen: Falls Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Fernunterricht teilnehmen können, müssen sie von den Eltern bei der Klassenlehrperson abgemeldet werden. Mit der Lehrperson wird dann vereinbart, welcher Umfang des Fernunterrichts nachgearbeitet werden muss. Die Eltern melden der Klassenlehrperson, wenn ihr Kind wieder am Fernunterricht teilnehmen kann."

Für Fragen und bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute.

Freundliche Grüsse

Elke Hungerbühler
Schulleitung